

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Kölnischen Park 2.

Insertion: Die obere Spaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.

In der Sitzung des Reichstags vom 4. Februar dieses Jahres hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz in Beantwortung einer Interpellation über die Lage des Handwerks eine Rede gehalten, in welcher er sich auch mit der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens beschäftigt hat. Er führte dabei aus, daß bei der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kommission zur Neuordnung des Lehrlingswesens eingesetzt sei, die ihre Arbeiten bereits beendet habe. Diese Arbeiten würden zurzeit durch den sozialpolitischen Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft noch besprochen. Dann würden sie in der Lage sein, auch hier die Grundlage für einen dem Reichstag zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu geben.

Die vom Minister angeordneten Vorarbeiten sind inzwischen beendet, und es ist an der Zeit, dem Gegenstand eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Vorbereitungen für die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens gehen geraden Weges zurück auf den Gewerkschaftskongreß in Nürnberg im Jahre 1919. Auf den Vorschlag des Genossen Sassenbach hat der Kongreß Richtlinien für die Regelung des Lehrlingswesens aufgestellt, und die Generalkommission beauftragt zu gegebener Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse und Anregungen zur Lehrlingsfrage einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen.

Diesem Beschluß ist sehr bald Folge gegeben worden. Einer vom Genossen Sassenbach ausgegangenen Einladung folgend, fanden sich bereits anfangs September 1919 eine Reihe von Fachleuten und Interessenten aus den verschiedensten Lagern zusammen. Neben Vertretern von Gewerkschaften waren solche der Industrie, des Handwerks und des Handels erschienen. Ferner Regierungsbekannteter, Schulmänner und sonstige Theoretiker. Der Kreis der Teilnehmer beschränkte sich auf in Berlin anässige Personen. Diese waren meist namhafte Vertreter größerer Organisationen, doch sollten durch ihre Anwesenheit und Teilnahme die hinter ihnen stehenden Körperschaften nicht gelassen sein; es war ein freies Parlament von Sachverständigen. Man einigte sich, das große Gebiet in einzelne Abteilungen zu gliedern und für jede Abteilung einen Unter- auschuß einzusetzen, dem sich die Teilnehmer an der Konferenz je nach Wunsch und Neigung anschlossen. So entstand ein Ausschuß für Gesetzgebung, einer für technische Ausbildung, einer für Lehrtät, Arbeitszeit, Entschädigung, Kost, und Logis, einer für Landwirtschaft, Hauswirtschaft, ungerne Arbeiter, weibliche Arbeiter und schließlich ein Ausschuß für Eignungsprüfung, Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung.

Die Aufgabe des Ausschusses für Gesetzgebung war es, die in den übrigen Ausschüssen geleistete Arbeit zusammenzufassen, um daraus eine brauchbare Grundlage für die Gesetzgebung zu schaffen. Dieser Ausschuß führte seine Arbeiten auch fort, als die Geschäftsführung der freien Kommission im April 1920 auf die Zentralarbeitsgemeinschaft überging. Das Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses war die Aufstellung von Grund- sätzen für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens. Der erste Entwurf für diese Grundsätze stammte vom Landes- konferenzrat Schindler. Er wurde im Ausschuß gründlich erörtert und verschiedentlich umgestaltet. Mit der Übergabe des fertiggestellten Entwurfes an die Zentralarbeitsgemein- schaft betrachtete der Ausschuß seine Aufgabe als beendet, und er löste sich auf.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft überwies den Entwurf ihrem sozialpolitischen Ausschuß, der ihn im Bedeuten in manchen Punkten abänderte. Nachstehend geben wir das Ergebnis dieser Beratungen im Wortlaut wieder:

Grundsätze

für die reichsgesetzliche Regelung des
Lehrlingswesens.

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesetzliche Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Zunächst ist, daß soweit als möglich jeder Jugend- liche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer beruf- lichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zu- geführt wird und daß auch in den Berufen oder Berufs- gruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder nicht durchzuführen ist, bei der Beschäfti- gung Jugendlicher unter Vorbehalt der Vorkehrungen für eine an- gemessene berufliche Ausbildung zugetreten wird.

3. Die Volksschule soll den Arbeitsunterricht das Verständnis und die Liebe zur beruflichen Tätigkeit wecken und zur Berufswahl und zum Abgange in gelehrte Berufs- vereinigungen, Berufsberatung und Eignungsprüfung sind vor alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen aus- zuüben.

4. Die Grundlage des Lehrverhältnisses bildet die Berufs- Ausbildung und Erziehung des Lehrlings; es soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden.

5. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind alle Betriebe berechtigt, die bezüglich Leitung, Einrichtung und Art der darin vorzunehmenden Arbeiten nach Prüfung der Aufsichts- organe den besonderen Anforderungen der Lehrlingerziehung genügen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vorschriften, welche die Befugnisse zur Anweisung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundsätzen ausgebaut werden.

6. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule, Fachschule usw.) zu ergänzen. Die Schulpflicht ist lückenlos durchzuführen, der Unterricht den Grundsätzen des Arbeitsunterrichts entsprechend auszu- gestalten. Die Lehrpläne der Berufsschule sind den An- forderungen der Praxis der einzelnen Berufe anzupassen. Lehre und Berufsschule sollen sich gegenseitig ergänzen.

7. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Dem Staat und der Schule steht der notwendige Einfluß auf die Neu- regelung, Fürsorge und Beaufsichtigung der beruflichen Aus- bildung zu.

8. Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirkes obliegt dem Bezirkswirtschaftsrat.

9. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten hierfür im Ein- vernehmen mit den Berufsvertretungen Ausschüsse, denen außer Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ver- treter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.

10. Diese Ausschüsse, die fachlich und örtlich gegliedert werden können, stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestim- mungen Grundsätze und Richtlinien für die berufliche Aus- bildung auf. Sie wirken bei der Berufsberatung und Eignungsprüfung mit und sind insonderheit befugt, die- jenigen Gewerbe und Gewerbegruppen, Berufe und Berufs- gruppen festzustellen, in denen die Ausbildung von Lehr- lingen erfolgen soll.

11. Als oberste Aufsichtsbehörde für das Lehrlings- wesen ist eine Reichsstelle einzurichten oder zu bezeichnen, die zugleich für eine einheitliche Durchführung der Grund- sätze des Gesetzes zu sorgen hat.

12. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lehrlingsverhältnis entstehen und die den geplanten Arbeitsgerichten übertragen werden sollen, ist der beson- dere Art des Lehrverhältnisses bei der Zusammenlegung des Gerichts Rechnung zu tragen.

Anmerkung. Der Ausschuß hat erwogen, diejenigen Betriebe, die gelernte Arbeiter beschäftigen, aber keine Jugendlichen ausbilden, durch eine besondere Anlage zu den Kosten der Lehrlingshaltung heranzuziehen; des ferneren hält er es für erwünscht, daß das künftige Gesetz die Möglichkeit vorsteht, daß die Prüfung sich auf alle jugend- lichen, in beruflicher Ausbildung stehenden Personen er- strecken kann. Konkrete Vorschläge hierfür konnte der Aus- schuß jedoch noch nicht machen.

Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat die Arbeit des sozialpolitischen Ausschusses gutgeheißen, und die „Grundsätze“ dürften inzwischen der Regierung als Unterlage für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes ausgegangen sein.

Die Körperschaften, die an dem Zustandekommen dieser Grundsätze beteiligt waren, haben von vornherein davon Abstand genommen, etwa einen Entwurf für ein Lehrlingsgesetz auszuarbeiten. Eine solche Arbeit wäre ungleich schwieriger gewesen als das Entwerfen von Grundzügen. Diese Schwierigkeiten liegen sowohl auf technischem als auf materiellem Gebiet. Die für das Lehr- lingswesen in Betracht kommenden Bestimmungen sind in ver- schiedenen Gesetzen verstreut, und es würde einen erheblichen Aufwand von Zeit und Kraft verursachen, wollte man diese Bestimmungen aus ihrem Zusammenhang lösen. Ist es doch mit dem Aufstöbern der einzelnen Bestimmungen nicht getan. Die Auswirkung der etwa vorgeschlagenen Änderungen, einmal auf das neue Gesetz, andererseits auf den Zusammenhang der Gesetze, aus denen sie losgelöst werden oder in denen eine Änderung vorgenommen wird, muß sorgsam geprüft werden. Das ist eine Arbeit, die man besser den dafür vorgebildeten Organen der Regierung überläßt. Zu berücksichtigen ist auch die Zusammenlegung der freien Kommission sowohl als auch der Zentralarbeitsgemeinschaft, die die letzte Hand an den Ent- wurf zu den „Grundsätzen“ gesetzt hat. Es sind Vertreter von zum Teil weit auseinandergehenden Interessen, die hier zu- sammengewirkt haben. Ist es in solchen Gremien schon schwer, sich auf Grundzüge zu einigen, so wäre der Versuch, sich hier über einen Gesetzentwurf zu verständigen, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt gewesen.

Um schneller zu praktischen Resultaten zu gelangen, hat man sich an anderer Stelle, nämlich bei der Forderungskommission der Berliner Gewerkschaftskommission, entschlossen, den Ent- wurf zu einer Vorverordnung über das Lehrlingswesen auszuarbeiten und ihn den gesetzgebenden Körperschaften zu überreichen. Diese Arbeit zehrt von dem guten Willen ihrer Väter, wir möchten aber daran zweifeln, daß der veröffent- lichte Entwurf geeignet ist, als brauchbare Grundlage für eine gesetzgeberische Arbeit verwendet zu werden. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir einer Vorverordnung, welche die größten Mängel der jetzt geltenden Lehrlingsgesetzgebung

beseitigt und positive Anordnungen trifft, die den Anforderun- gen der neuen Zeit gerecht werden, ablehnend gegenüberstehen. Wir würden es im Gegenteil begrüßen, wenn auf diesem Gebiet recht bald etwas Brauchbares geleistet würde.

Zu wünschen ist aber, daß nun mit größter Beschleunigung an die Ausarbeitung eines Lehrlingsgesetzes unter Berück- sichtigung der wiedergegebenen „Grundsätze“ gegangen würde. Man braucht sich für diese im einzelnen nicht zu befeuern, darf sogar zugeben, daß an manchen Stellen die Formulierung zur Beanstandung Anlaß bietet. Bei der Kritik darf jedoch nicht übersehen werden, daß es sich um einen Kompromiß handelt. Dem sozialpolitischen Ausschuß der Zentralarbeits- gemeinschaft lag außer der Vorlage der freien Kommission noch ein anderer vor, der von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eingereicht war und der als das Ergebnis einer eingehenden Aussprache zwischen Industrie und Handwerk bezeichnet wurde. Dieser Entwurf enthielt Bestimmungen, die geradezu als eine Ver- schlechterung des seitherigen Lehrlingsrechtes bezeichnet werden müssen. Diese Angriffe sind von den Arbeitgebervertretern im Ausschuß nicht nur abgewiesen worden, es gelang ihnen auch, manche Mängel in dem Entwurf der freien Kommission zu beseitigen.

Der Wert der beschlossenen „Grundsätze“ liegt besonders darin, daß sich die berufenen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter in der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür aus- gesprochen haben. Das wird die Arbeit der gesetzgebenden Faktoren erleichtern. Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die sich der Ummünzung der „Grundsätze“ in Gesetzes- paragraphen entgegenstellen, möchten wir doch den dringenden Wunsch aussprechen, daß auf diesem Gebiet schnelle Arbeit geleistet wird.

Die Schlichtungsordnung.

I.

hr. Unser jetziges Schlichtungswesen, das, wenn man von dem im Gewerbegerichtsgefes vorgesehenen Einigungsämtern absteht, durch das Hilfsdienstgesetz eingeleitet und durch eine Reihe verschiedener Verordnungen erweitert worden ist, leidet an wesentlichen Mängeln. Das Verfahren ist nicht überrich- tlich und hat zu den verschiedenartigsten Auslegungen geführt. Der Wunsch nach einem geregelten und allgemein anerkannten Verfahren ist deshalb allgemein.

Das Arbeitsministerium hat in der Nr. 12 des „Reichs- arbeitsblattes“ vom 31. März d. J. den Entwurf einer Schlichtungsordnung veröffentlicht, durch den die bisherigen Mängel abgestellt werden sollen. Wir werden in den nachstehenden Ausführungen zunächst das Wichtigste aus dem Gesetzentwurf behandeln und unsere kritischen Ausführungen zum Schluß anfügen.

Der Zweck der Schlichtungsbehörden.

Die gesetzlichen Schlichtungsbehörden, neben denen auch noch von den Beteiligten besondere Schlichtungsstellen ver- einbart werden können, sollen lediglich Gesamtschlichtungen schlichten. Es findet also die Schlichtungsordnung auf Streitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis keine Anwen- dung. Als Gesamtschlichtungen bezeichnet der Entwurf Streit- tigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und der Arbeitnehmerschaft, einem Teil oder einer Gruppe der Arbeitnehmerschaft oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits über die Regelung von Ar- beitsbedingungen oder die Verletzung wirtschaftlicher Inter- essen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Inter- essen der Arbeitnehmer. Der Begriff der wirtschaftlichen Ver- einigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird dahin festgestellt, daß nur solche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, zu deren Aufgaben nach der Satzung oder nach der Übung der Vereinigung die Regelung von Ar- beitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehört, als wirtschaftliche Vereinigung anzusehen sind.

Die Schlichtungsordnung findet auf alle Gesamtschlichtun- gen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts so- wie auf Gesamtschlichtungen von Hausgehilfen — es ist dies der neuere gesetztechnische Ausdruck für Hausangestellte — Anwendung.

Arbeitnehmer im Sinne der Schlichtungsordnung sind Arbeiter und Angestellte, wobei als Arbeiter die im Dienst anderer gegen Entgelt beschäftigten Personen mit Aus- schluß der Angestellten gelten. Angestellte sind solche Personen, die eine der im § 1, Abs. 1 des Versicherungsverfah- resgesetz für Angestellte angeführten Tätigkeiten gegen Entgelt aus- üben, auch wenn sie nicht versicherungspflichtig sind. Auch auf Lehrlinge, die zu einem Arbeiterberuf oder zu einem An- gestelltenberuf ausgebildet werden, findet die Schlichtungs- ordnung Anwendung; ebenso auf die gegen Entgelt mit nie- deren oder lediglich mit mechanischen Dienstleistungen be- schäftigten Bureauangestellten.

Als Arbeitgeber ist anzusehen, wer bei eigener wirt- schaftlicher Selbstständigkeit mindestens einen Arbeitnehmer be- schäftigt. Durch die Beschäftigung von Hausgehilfen wird die Arbeitgeberenschaft nur begründet, soweit es sich um Ge- samtschlichtungen von Hausgehilfen handelt.

Kattowitz. Ein in schlechtem Sinn mustergültiger Unternehmer ist der Tischlermeister C. in Kattowitz. Um dem Lohnabzug den Schein des Rechts zu geben, versucht er Lohnabzüge für allerhand vermeintliche Vorgehen der Kollegen zu machen. Als er mit einem Kollegen dabei nicht zu Rande kam, bezieht er einfach den ganzen Wochenlohn ein. Auf eine Klage des Kollegen beim Gewerbeamt wartete der Unternehmer mit einer Gegenrechnung über 534,30 Mk. auf. Danach hat der Kollege Werkzeug zerbrochen, Stuhlbeine zu schwach und zu spitz zugeschnitten, Stühle schief repariert, alle Gleichheit und Sägen stumpf gemacht usw. Für jede einzelne Missetat ist ein für den Unternehmer sehr gewinnreicher Verlust berechnet, so daß der Kollege seinen Wochenverdienst restlos verwickelt hätte. Das Gewerbeamt hat für diese Vorgehensweise aber kein Verständnis gehabt und den Anspruch des Unternehmers abgewiesen. Die Kollegen Ober- und Unterschlössler können aber hieraus ersehen, wie notwendig der feste Zusammenhalt aller Holzarbeiter im Verband ist.

Koblentz. In seiner Nummer 16 bringt „Der Holzarbeiter“, Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes aus Koblentz einen Artikel, dessen Inhalt nichts weiter als ein plumpes Agitationsmandat darstellt. Wir verstehen den Schmerz des uns bekannten Schreibers zu würdigen, dem es trotz gewöhnlichen Wäulens und demagogischer Kniffe nicht gelingen will, seiner Organisation in dem Koblenzer Gebiet die erwünschte Verbreitung zu verschaffen. Der junge Mann, der sich im Koblenzer Gebiet nach echt christlicher Manier der Bortkriegszeit austobt, sollte aber zum mindesten bei der Wahrheit bleiben, die doch auch mit zu den Eigenschaften eines christlich gesunden Menschen gehören soll, oder sollte nicht Tatsachen verschweigen, die der Wahrheit dienen. Einmal bringt die Entscheidung der vertraglichen Schlichtungskommission in Koblentz unseren Kollegen nicht mehr, als sie in Wirklichkeit nach der Vereinbarung mit den Arbeitgebern bekommen haben. Der Schiedsspruch sah für alle Arbeiter eine Lohnerhöhung von 25 Pf. vor. Diese Lohnerhöhung haben alle verarbeiteten Kollegen bekommen. Hinsichtlich der ledigen Arbeiter (etwa 40 von 150) erklärten auf unseren Vorhalt die Arbeitgeber, daß sie sich nicht gut denken könnten, daß, wenn in einer Werkstatt einige ledige Arbeiter wären, dieselben leer ausgehen würden, nur wollten sie ihrer Zulage den sozialen Charakter geben. Was den durch Spruch der Schlichtungskommission festgelegten Mindestlohn von 6 Mk. anbelangt, so kamen, mit Ausnahme von 15 bis 20 Kollegen, die noch um 10 Pf. hinter 5,75 Mk. zurückblieben, sämtliche Beschäftigten mit der Zulage von 25 Pf. auf den tatsächlichen Lohn. Im Gegenteil, die meisten hatten bereits einen Stundenlohn von 5,85 bis 6 Mk. und darüber, und kamen somit mit der Zulage über 6 Mk. hinaus. Und wir haben zu unseren Koblenzer Kollegen das Vertrauen, daß sie einen einmal erlangten Lohn nicht zu halten wissen, ohne daß eine papierne Festlegung erfolgt ist. An der Aussprache, die nach der Verhandlung mit den Arbeitgebern in unserer Verhandlungskommission stattfand, nehmen auch zwei Vertreter des christlichen Verbandes teil, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Umstände selbst der Meinung waren, daß man sich dem Vorschlag der Arbeitgeber annehmen müsse. Daß man sich jetzt beifügt und mit seinen 23 Mitgliedern in Koblentz bei 380 Mitgliedern unseres Verbandes die Löhne zu verdrängen sucht, hat den Zweck der Übung vor zu deutlich erkennen. Die radikale Geste steht diesen Brüdern gut an. Doch der Spruch einer vertraglichen Schlichtungskommission oder des Landrates zwischen den Vertragsparteien ordentliches Vertragsrecht schafft, scheint der Schreiber nicht zu wissen, sonst würde er nicht von einer Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisationskommissar sprechen. Der Vergleich mit den Gelben gehört zu den bekannten Unverschämtheiten des Schreibers; es trifft ihn aber sehr gut, daß unter dem prächtigen Artikel aus Koblentz nicht eine Zeile steht, die der kammenden Mittelteil enthält, daß der christliche Holzarbeiter-Verband gemeinsam mit den Kollegen in Stolp einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Über den vorläufigen Einfluß des christlichen Holzarbeiter-Verbandes in Koblenz lassen die Kollegen im Koblenzer Gebiet organisiert, während zwei Drittel zu unserer Organisation gehören. Had wenn der letzte Streit dort noch mit einem glänzenden Erfolg beendet werden konnte, ist der christliche Verband daran sehr unschuldig. Im Gegenteil, man hätte von vornherein den Schaden dort gründlich reparieren, und nur dem Einfluß unseres Verbandes und der Energie unserer Koblenzer Mitglieder ist der Ausweg aus dem Chaos zu entnehmen. In Koblenz hat der christliche Verband überhaupt keine Mitglieder. Auch wir wissen den Grund dafür: der christliche Holzarbeiter-Verband in Koblenz und Umgebung zum Erfolg zu gelangen, daß er sich nicht christliche Verhältnisse anlehnt, sondern sich dem christlichen Holzarbeiter-Verband angeschlossen hat, der durch seine Stärke, seine Macht und seinen Einfluß die Verhältnisse und Erfolge schafft, von denen der christliche Holzarbeiter-Verband kein Deutchen weiß.

Stettin. Nach hier macht sich die Wirtschaftskrise immer stärker bemerkbar. Die Arbeitszeit ist auf 24 Stunden beschränkt worden. Die trostlosen Verhältnisse scheinen den Unternehmern ein willkommenes Mittel zu sein, den Lohnabbau durchzuführen. So hat eine Firma die Kollegen vor die Wahl gestellt, entweder baldige Einstellung des Betriebes oder für einen niedrigeren Lohn zu arbeiten. Eine andere verlangt zehnstündige Arbeitszeit täglich für den heutigen Wochenlohn. Die Kollegen von auswärt, die die Absicht haben, hier in Arbeit zu treten, seien auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und vor Zugang gewarnt.

Stuttgart. (E. L. H. u. e.) In der letzten Sektionsversammlung hielt Kollege Vetter einen Vortrag über „Wirtschaftsentwicklung und Verarbeitend“. Ausgangspunkt der historischen Entwicklung unserer Väter, schilderte er die jetzige wirtschaftliche Lage der einzelnen Bundesverbände, ferner die Lohn-, Heimarbeiter- und Lehrlingsverhältnisse und das Verhältnis der Arbeiter zu den Aufträgen der Kaufleute und jüdischen Verarbeitungsstellen und die Wirkung der Gewerkschaften. Die Verarbeitenden müssen mit den Gewerkschaften in ständiger Fühlungnahme sein, die jeweilige Wirtschaftslage des Bundes kennen, damit sie ihre verantwortungsvollen Pflichten mit Erfolg bewältigen können. Durch die vorübergehende Gewerkschaft im Holzhandwerk wird im allen Bundesländern Wettbewerb eine freie Fahrtmöglichkeit geschaffen, und können wir etwa 250 bis 300 Personen jährlich neue Lehrlinge festhalten. Durch die vorübergehende Gewerkschaft im Holzhandwerk wird im allen Bundesländern Wettbewerb eine freie Fahrtmöglichkeit geschaffen, und können wir etwa 250 bis 300 Personen jährlich neue Lehrlinge festhalten. Durch die vorübergehende Gewerkschaft im Holzhandwerk wird im allen Bundesländern Wettbewerb eine freie Fahrtmöglichkeit geschaffen, und können wir etwa 250 bis 300 Personen jährlich neue Lehrlinge festhalten.

Aus dem Städtischen Industriegebiet. (Christl. Ueberblick) In unserem Industriegebiet, der Höhe der christlichen Bewegung war und heute nach der Zeit der Schwärze in das letzte Drittel des Jahres, ist eine sehr große christliche Bewegung zu sehen, die in den letzten zwei Jahren sich besonders in der christlichen Bewegung zeigt. Die Arbeiter des Städtischen Industriegebietes sind in der christlichen Bewegung sehr aktiv, und es ist zu erwarten, daß die christliche Bewegung in den nächsten Jahren noch mehr Fortschritte machen wird. Die Arbeiter des Städtischen Industriegebietes sind in der christlichen Bewegung sehr aktiv, und es ist zu erwarten, daß die christliche Bewegung in den nächsten Jahren noch mehr Fortschritte machen wird.

In Dresden ist der Streit der Gabelarbeiter der Arbeitgeber beherrschte nach schwächerer Dauer zum Abschluss gekommen. Einmal wurde für die Gabelarbeiter eine Erhöhung der Arbeitszeit um 8 Prozent so daß jeder der Durchschnittslohn 6,50 Mk. beträgt. Für die guten und weichen Braune wurde auch verhandelt, doch liegen die Unternehmer jedes feste verhandeln vorzuziehen. Sie wollen, soweit es ihnen möglich ist, die Arbeiter vertrieben zu den alten Löhnen einstellen, machen jedoch zur Bedingung, daß die Arbeitszeit von 15 auf 18 Stunden verlängert wird. Da die Löhne in anderen Städten Sachsen schon jetzt bedeutend höher sind, beschließen die Kollegen, im Streit aufzugeben. Der Kampf, welcher nun schon 15 Wochen dauert, wird nicht mehr um die Lohnhöhe allein, sondern in der Hauptsache um die weitere Verlängerung unserer Arbeitszeit geführt. Dresden ist bis jetzt noch für alle Arbeitgeber geblieben. Wir bitten, darauf zu achten, daß keine Entlassungen stattfinden.

In Silesien-Bälzer bei Gussungen und am Wodellmerl von Berg Distanzen entstanden. Der Holzarbeiter macht auf heute noch keinen allzu großen Eindruck am ersten Sonntag, auf dem er den Grund der Lohnhöhe. Die Kollegen haben auf zwei Wochen keinen Lohn mehr erhalten, dabei verlangt der Unternehmer noch Überstunden. Antrag des Modellisten ist zurückgewiesen.

die 1,50 Mk., die der christliche Verband von ihnen verlangte. „Haltet den Dieb!“ ruft der sichtlich Epithube, und das gleiche Rezept wendet der christliche Holzarbeiter“ an, indem er in seiner gleichen Nummer 17 den Deutschen Holzarbeiter-Verband als den „billigen Jakob“ denunziert, der mit niedrigerem Beitrag bei den Büstenmachern in Wien- und den Christen Konkurrenz machen soll. Dieser Vorwurf ist zu dünn, als das man es notwendig hätte, unseren Verband dagegen zu verteidigen. Der fromme Christ Schölgens legt mit der Wahrheit auf einem sehr gespannten Fuß, was ihm schon wiederholt bewiesen wurde. Nach hier versucht er seine Kunst. Dem Gewerkschaftsangehörten Schölgens steht es besonders gut an, unserem Kollegen Beders den Vorwurf zu machen, daß er die Arbeiter des Sägewerks „zum Streik gelehrt“ habe. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß beim letzten Lohnabkommen für die Sägewerke des Gladbacher Bezirks für die „Platzschwerarbeiter“ ein um 20 Pf. höherer Tariflohn vereinbart wurde. Die Unternehmer wollen sich von dieser Zulage brüthen und erklären, in ihren Betrieben gäbe es keine „Platzschwerarbeiter“. Es wurde deshalb erzwungen, den Tarif zum 1. Mai zu kündigen, wobei unser Verstand feststellte, daß dies nur im Einverständnis mit dem christlichen Verband erfolgen soll. Auf den Wunsch von Schölgens ist dann die Kündigung unterbleiben, doch wollte man wegen der Schwerarbeiterzulage in einzelnen Betrieben vorgehen. Das haben dann auch die Kollegen bei Friedrich in Orendenbroich getan. Als Kollege Beders zu den Verhandlungen geladen wurde, hat er telegraphisch die Verhandlungen zu verschieben, da er zur gleichen Zeit an anderer Stelle Verpflichtungen zu erfüllen hatte. Als Antwort erhielt er die telegraphische Mitteilung, daß Streit ausgebrochen sei. Als er dann nach Orendenbroich kam, hatte der Christ Schölgens sein Werk schon vollbracht. Er hatte mit dem Unternehmer verhandelt und dann den Kollegen geraten, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Der Unternehmer zeigte sich auch erkenntlich, er empfahl den Arbeitern, wieder zum christlichen Verband zu gehen, indem er der Christ Schölgens die Interessen der Unternehmer sehr gut wahrzunehmen versteht. — Mit solchen gesinnungstüchtigen Leuten muß man sich herumschlagen.

Stettin. Nach hier macht sich die Wirtschaftskrise immer stärker bemerkbar. Die Arbeitszeit ist auf 24 Stunden beschränkt worden. Die trostlosen Verhältnisse scheinen den Unternehmern ein willkommenes Mittel zu sein, den Lohnabbau durchzuführen. So hat eine Firma die Kollegen vor die Wahl gestellt, entweder baldige Einstellung des Betriebes oder für einen niedrigeren Lohn zu arbeiten. Eine andere verlangt zehnstündige Arbeitszeit täglich für den heutigen Wochenlohn. Die Kollegen von auswärt, die die Absicht haben, hier in Arbeit zu treten, seien auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und vor Zugang gewarnt.

Stuttgart. (E. L. H. u. e.) In der letzten Sektionsversammlung hielt Kollege Vetter einen Vortrag über „Wirtschaftsentwicklung und Verarbeitend“. Ausgangspunkt der historischen Entwicklung unserer Väter, schilderte er die jetzige wirtschaftliche Lage der einzelnen Bundesverbände, ferner die Lohn-, Heimarbeiter- und Lehrlingsverhältnisse und das Verhältnis der Arbeiter zu den Aufträgen der Kaufleute und jüdischen Verarbeitungsstellen und die Wirkung der Gewerkschaften. Die Verarbeitenden müssen mit den Gewerkschaften in ständiger Fühlungnahme sein, die jeweilige Wirtschaftslage des Bundes kennen, damit sie ihre verantwortungsvollen Pflichten mit Erfolg bewältigen können. Durch die vorübergehende Gewerkschaft im Holzhandwerk wird im allen Bundesländern Wettbewerb eine freie Fahrtmöglichkeit geschaffen, und können wir etwa 250 bis 300 Personen jährlich neue Lehrlinge festhalten. Durch die vorübergehende Gewerkschaft im Holzhandwerk wird im allen Bundesländern Wettbewerb eine freie Fahrtmöglichkeit geschaffen, und können wir etwa 250 bis 300 Personen jährlich neue Lehrlinge festhalten.

Aus dem Städtischen Industriegebiet. (Christl. Ueberblick) In unserem Industriegebiet, der Höhe der christlichen Bewegung war und heute nach der Zeit der Schwärze in das letzte Drittel des Jahres, ist eine sehr große christliche Bewegung zu sehen, die in den letzten zwei Jahren sich besonders in der christlichen Bewegung zeigt. Die Arbeiter des Städtischen Industriegebietes sind in der christlichen Bewegung sehr aktiv, und es ist zu erwarten, daß die christliche Bewegung in den nächsten Jahren noch mehr Fortschritte machen wird. Die Arbeiter des Städtischen Industriegebietes sind in der christlichen Bewegung sehr aktiv, und es ist zu erwarten, daß die christliche Bewegung in den nächsten Jahren noch mehr Fortschritte machen wird.

In Dresden ist der Streit der Gabelarbeiter der Arbeitgeber beherrschte nach schwächerer Dauer zum Abschluss gekommen. Einmal wurde für die Gabelarbeiter eine Erhöhung der Arbeitszeit um 8 Prozent so daß jeder der Durchschnittslohn 6,50 Mk. beträgt. Für die guten und weichen Braune wurde auch verhandelt, doch liegen die Unternehmer jedes feste verhandeln vorzuziehen. Sie wollen, soweit es ihnen möglich ist, die Arbeiter vertrieben zu den alten Löhnen einstellen, machen jedoch zur Bedingung, daß die Arbeitszeit von 15 auf 18 Stunden verlängert wird. Da die Löhne in anderen Städten Sachsen schon jetzt bedeutend höher sind, beschließen die Kollegen, im Streit aufzugeben. Der Kampf, welcher nun schon 15 Wochen dauert, wird nicht mehr um die Lohnhöhe allein, sondern in der Hauptsache um die weitere Verlängerung unserer Arbeitszeit geführt. Dresden ist bis jetzt noch für alle Arbeitgeber geblieben. Wir bitten, darauf zu achten, daß keine Entlassungen stattfinden.

In Silesien-Bälzer bei Gussungen und am Wodellmerl von Berg Distanzen entstanden. Der Holzarbeiter macht auf heute noch keinen allzu großen Eindruck am ersten Sonntag, auf dem er den Grund der Lohnhöhe. Die Kollegen haben auf zwei Wochen keinen Lohn mehr erhalten, dabei verlangt der Unternehmer noch Überstunden. Antrag des Modellisten ist zurückgewiesen.

Aus der Holzindustrie.

Die kommunistischen Sonderverbände im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Trotz der vom Verbandsvorstand erlassenen Warnung hat die in unserem Verband bestehende kommunistische Sonderorganisation am 24. April in Berlin ihre Reichskonferenz abgehalten. Nach einem Bericht in der „Roten Fahne“ war die Konferenz von 66 Orten durch 87 Vertreter besetzt. Sie wurde durch Liecke eröffnet, der auch über „die Opposition im Holzarbeiter-Verband“ und die Arbeit in der Reichsfraktion der Kommunisten“ referierte. Liecke, der bis vor kurzem die „Mitteilungen der Verwaltung“ der Berliner Zählstelle redigierte, deren Inhalt „sich immer in kommunistischen Gedankengängen bewegt“, wie in einem längeren Artikel der „Roten Fahne“ anlässlich des Wahlkampfes um die Berliner Ortsverwaltung gerühmt wurde, ist offenbar der Leiter dieser „Reichsfraktion der Kommunisten“. Er referierte auf der Konferenz auch an Stelle des verhafteten Richard Müller aus Halle über den Verbandstag in Hamburg. Vorher hatte der unserem Verband fernstehende kommunistische Agitator Walter über „die Spaltungsabsichten der Gewerkschaftsbureauträte und die Kommunisten“ referiert.

Ein Eingehen auf den Inhalt der Referate nach dem Bericht der „Roten Fahne“ können wir uns ersparen. Aus berechtigten Gründen vermeiden wir den Namen der Delegierten zu nennen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Es wird nur von Delegierten aus Halle, Fürth, Mannheim, Nordhausen, Ludwigsfelde, Chemnitz, Rosenheim, Hannover und Limbach gesprochen. Eine Ausnahme wird nur hinsichtlich des Delegierten Stetter aus Stuttgart gemacht, der anscheinend keinen Wert auf die Wahrung seiner Anonymität legt. In einer Resolution werden die kommunistischen Holzarbeiter zur Bildung von Fraktionen in den Zählstellen verpflichtet; den Fraktionen in den Vororten der Gau wird überdies die Verpflichtung auferlegt, persönliche und schriftliche Verbindung mit den Fraktionen im Gau herzustellen.

Über den Moskauer Gewerkschaftskongress referierte der ob seiner Wandlungsfähigkeit berühmt gewordene Metallarbeiter Rühl. Als Delegierter zu dem Moskauer Kongress wurden C. u. s. (Königsberg), Liecke (Berlin) und C. t. e. r (Stuttgart) einstimmig gewählt.

Statt einer Kritik der Veranstaltung erinnern wir an die Kundgebung des Verbandsvorstands, die in Nummer 12 der Holzarbeiter-Zeitung abgedruckt ist. Der Verbandsvorstand sagt dort u. a.: „Die Teilnahme an der kommunistischen Sonderkonferenz ist verbandsschädigend und unvereinbar mit der Zuchtspflicht zum Verband.“ Man darf wohl annehmen, daß sich die Teilnehmer der Konferenz über die Konsequenzen ihres Tuns nicht im Zweifel waren.

Seitdem es dem Kollegen Liecke nicht mehr möglich ist, in den Berliner „Mitteilungen“ seine Propaganda für die kommunistische Partei zu betreiben, scheint er sich mehr der mündlichen Agitation im Reich zu widmen. Seine Stegesbulletins veröffentlicht er — an irgendeiner Stelle muß doch sein Ruf vernehmbar werden — im „Kommunistischen Gewerkschaftler“. Dieses Blatt, das in seiner Nummer vom 9. April selbst schon von russischen Arbeit ausgehalten zu werden verspricht, ist in seiner Nummer vom 23. April ein „Gedächtnisbuch“ über die Bewegung in der Holzindustrie. Schon in mehr als 200 Seiten soll es einen Vertrauensmann der kommunistischen Holzarbeiter geben. Liecke selbst hat dazu zwei Wäcker aus seinem Stipendium in die Welt gesetzt. In einer Diskussion über „Moskau oder Amsterdam?“ der Verbandsvorstandenden, Kollegen Tarnow, plädiert er für Moskau. Wer es nicht glaubt, zahlt einen Saler! Der „Gauvorsteherliche“ war die Sprache ausgegangen, aber mit Mühe gelang es ihr noch, ihre Resolution unter Dach zu bringen. In Moskau war eine Kommission der kommunistischen Verwaltungen einberufen worden, nachdem der Liecke aus Berlin zur Stelle. Weil die Moskauer Kollegen ihn nicht hören wollten, schimpft er in ihrem Organ wie ein Kollaps über deren Wortführer. Zum Schluß fällt auch noch ein Verdächtiger auf die Berliner Unabhängigen, die Schuld hat, daß Berlin kein Kommunisten zum Verbandstag lädt. Sie werden den Anwurf nicht schwer nehmen, denn sie kennen ihren Liecke.

Moskau zählt alles!

In der Generalsammlung der Berliner Verwertungstelle unseres Verbandes beschaltete man sich mit einem Vortrag, den sogenannten Gewerkschaftskongress in Moskau durch zwei Delegierte zu beschreiben. Von Angehörigen der kommunistischen Partei wurde dieser Vortrag warm begrüßt und betont, daß diese Delegation nur zu propagandistischen Zwecken erfolgen soll. Wegen der Delegationskosten glaubte einer, der sich der Versammlung als „Wissender“ vorstellte, die Kollegen beruhigen zu können. Vom Betreten des russischen Bodens ab zu halten die russische Sowjetregierung alle Kollegen der Delegation.

Daß es sich die russische Sowjetregierung ein Stück Geld kosten läßt, die kommunistische Bewegung in Deutschland aufzubauen und die kommunistische Selbstbildung in den deutschen Gewerkschaften zu fördern, ist keine neue Offenbarung. Interessant ist es aber doch, daß von Wissenden die Tatsache bekanntgegeben wird, daß die russische Regierung auch die Kosten solcher angeblicher „Informationsreisen“ bezahlt. Wer auf Kosten der Regierung reist, muß es sich gefallen lassen, daß ihm nur das gegeben wird, was dem treugehörigen Gastgeber paßt. Und die „Potemtschen Dörfer“ sind eine russische Erfindung. Den Erfolg der russischen Volkfreundschaft und „Führung“ hat man mit Enttäunen an die Verichten der Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission kennengelernt, die im vorigen Jahre in Moskau waren. Mit dem Augenblick, in dem die Wirkung der russischen Volkfreundschaft sichtbar wieder haben die Delegierten die russischen Zustände mit ganz anderen Augen angesehen als vorher, wo ihr Bild noch nicht geklärt war.

Der Hinweis auf die Freigabe der russischen Sowjetregierung war also eine lapidare Empfehlung für die Entsendung von „Informationsreisen“. Aber abgesehen da

Unsere Lohnbewegung.

In Dresden ist der Streit der Gabelarbeiter der Arbeitgeber beherrschte nach schwächerer Dauer zum Abschluss gekommen. Einmal wurde für die Gabelarbeiter eine Erhöhung der Arbeitszeit um 8 Prozent so daß jeder der Durchschnittslohn 6,50 Mk. beträgt. Für die guten und weichen Braune wurde auch verhandelt, doch liegen die Unternehmer jedes feste verhandeln vorzuziehen. Sie wollen, soweit es ihnen möglich ist, die Arbeiter vertrieben zu den alten Löhnen einstellen, machen jedoch zur Bedingung, daß die Arbeitszeit von 15 auf 18 Stunden verlängert wird. Da die Löhne in anderen Städten Sachsen schon jetzt bedeutend höher sind, beschließen die Kollegen, im Streit aufzugeben. Der Kampf, welcher nun schon 15 Wochen dauert, wird nicht mehr um die Lohnhöhe allein, sondern in der Hauptsache um die weitere Verlängerung unserer Arbeitszeit geführt. Dresden ist bis jetzt noch für alle Arbeitgeber geblieben. Wir bitten, darauf zu achten, daß keine Entlassungen stattfinden.

In Silesien-Bälzer bei Gussungen und am Wodellmerl von Berg Distanzen entstanden. Der Holzarbeiter macht auf heute noch keinen allzu großen Eindruck am ersten Sonntag, auf dem er den Grund der Lohnhöhe. Die Kollegen haben auf zwei Wochen keinen Lohn mehr erhalten, dabei verlangt der Unternehmer noch Überstunden. Antrag des Modellisten ist zurückgewiesen.

non bedeutet die Entsendung von Delegierten zu dem Mos-tauer Kongress einen Verrat an der eigenen Orga-nisation. Die Annahme eines solchen Mandats ist mit der Mitgliedschaft in unserem Verbande nicht vereinbar.

„Technik des Stellmachers.“

Das Verlangen nach sachtechnischer Aus- und Fort-bildung ist unter den Holzarbeitern allgemein vorhanden. Das beweist die rege Teilnahme unserer Mitglieder an den zeitlichen Fachkursen, der Besuch von Fachschulen und vor allem auch die große Verbreitung des „Fachblatt für Holz-arbeiter“. Neben den Tischlern sind besonders die Stell-macher, die ein starkes Bedürfnis nach beruflicher Fort-bildung haben. Ihr Wunsch, das „Fachblatt für Holzarbeiter“ zu einem Teil in den Dienst ihrer sachlichen Fortbildung zu stellen, ließ sich nicht erfüllen, wenn das Fachblatt nicht seiner eigentlichen Aufgabe entfremdet werden sollte. Die Notwendigkeit, auch für die Stellmacher in dieser Hinsicht zu sorgen, ist von unserem Verband aber schon längst anerkannt. Im Jahre 1913 wurde für die Stellmacher eine eigene Zeitschrift unter dem Namen „Technik des Stell-machers“ herausgegeben. Es war ein Versuch in zwei-facher Hinsicht. Einmal sollte festgestellt werden, ob das Bedürfnis nach einer solchen Zeitschrift in starkem Maße vor-handen ist, und weiter, in welcher Art sie ausgearbeitet werden muß, um ihren Zweck zu erfüllen. Der Versuch glückte; die „Technik des Stellmachers“ fand bei den Kollegen großen Anklang. Dieser ersten Nummer folgte 1914 eine zweite. Die Absicht, in kürzeren Zeiträumen weitere Hefte folgen zu lassen, wurde durch den Krieg vereitelt.

Bald nach Beendigung des Krieges wurde das Wieder-erscheinen der „Technik des Stellmachers“ allgemein verlangt. Der Branchenkonferenz der Stellmacher Ende Februar 1920 lagen zahlreiche dahingehende Anträge vor. Diesen Wünschen ist unser Verband jetzt nachgegeben. Ohne Zweifel wird auch Heft 3 der „Technik des Stellmachers“ sich schnell zahl-reiche Freunde erwerben. Außerlich gleicht das neue Heft seinen Vorgängern; inhaltlich hat es gegen die früheren Hefte manchen Vorzug. In leicht verständlicher Weise werden in Wort und Zeichnung Fragen praktischer Tätigkeit des Stell-machers behandelt. Der einleitende Artikel befaßt sich mit dem Werkholz des Stellmachers. Ein weiterer Aufsatz behandelt das Viegen des Holzes. Eine lehr-reiche Abhandlung mit Zeichnungen über den Phaseton bringt H. Wankemeler. In das gleiche Gebiet fällt der Auf-satz über die Verleimung von Kuppeln. Die Illustration für den Bau einer Vierfelderkuppel ist von Carl Söllin. Die Schiebepfanne behandelt Robert Wisnmann. Den Grund-stein hat er noch eine ausführliche Kasulation des heute wieder sehr zeitgemäßen Fahrganges beigelegt. Dem Bau von Hochschiffen und der Fabrikation von Sport-artikeln sind weitere Abhandlungen gewidmet.

So bringt die „Technik des Stellmachers“ vielerlei Grundlegendes und Praktisches für alle Gruppen des Stell-macherberufes. Der Preis für das neue Heft ist etwas höher als für die früheren Hefte. Im Buchhandel kostet das Heft 1 Mk., durch die Ortsverwaltungen bezogen erhalten die Mit-glieder das Heft für 1 Mk. Es ist zu wünschen, daß die Nach-frage nach dem neuen Heft recht groß wird. Das liegt im Interesse der sachlichen Ausbildung der Stellmacher, es ist aber auch ein Vorposten für den Verband, das 4. Heft der „Technik des Stellmachers“ bald folgen zu lassen.

Wie die Holzhändler Stimmung machen.

Die Sägewerksbesitzer und Holzhändler fühlen sich durch die Ein- und Ausfuhrkontrolle sehr benagt. Sie verlangen dringend die Aufhebung aller Beschränkungen des freien Handels, weil durch sie ihre Gewinndifferenzen beeinträchtigt werden. Früher hatten die Herren allein als Vertreter der Selbstwirtschaft das Ohr der Regierung. Nun hat sich die Sache geändert durch die Bildung der verschiedenen Aus-schüsse, die parallelisch zusammengesetzt sind und in denen auch die Vertreter der Arbeiter ein Wort mitreden. Diese Ausschüsse sind den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern ein Hindernis, und sie wünschen sie mit allen Beschränkungen der Selbstwirtschaft dahin, wo der Pfeffer wächst. Da sie jedoch mit den Arbeitervertretern wohl, oder übel zusammenarbeiten müssen, gehen sie sich alle Mühe, diese einzuschleichen und sie zu vertreiben, die Sonderwünsche der Unternehmer aber dann zu unterstützen, wenn sie sich im direkten Gegen-satz zu den Bedürfnissen der gesamten Volkswirtschaft be-finden. Während ihnen diese Unterstützung verweigert, dann werden die Einwendungen der Arbeitervertreter ignoriert, und die Herrschaften verstehen es, die Öffentlichkeit so zu unter-richten, als sei das, was sie verlangen, der Wunsch der frag-lichen Ausschüsse.

Ein Ausnahmefall ist die vorläufige Durchführung der Ein- und Ausfuhrkontrolle, die wir zuerst in der holländischen „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 15. April fanden, und die auch in der Fachpresse des Holz-gewerbes abgedruckt wurde.

Geplante Freigabe der Holzeinfuhr. Die Einfuhr aller unbearbeiteten und bearbeiteten Hölzer aus dem Auslande unterlag bisher der Einfuhrkontrolle seitens der Reichsregierung. Das Reichsministerium für Erziehung und Landwirtschaft in unmittel-barer Verbindung mit dem Reichsausschuß für Holzgewerbe hat den Vorhaben der Freigabe der Holzeinfuhr im Reichsausschuß für Holzgewerbe, Säge- und Papierholzwirtschaft getagt, in dem die Unternehmer einen Brief zurückgeschickt haben. Einkimmig wurde dort ein bereits im vorigen Herbst gefaßter Beschluß wiederholt, wonach die Einfuhr von Rundholz frei-zugeben, die Schnittholzeinfuhr aber auf 50 Pro-zent der Freieinfuhr zu beschränken ist. Ge-wünscht wurde weiter die Freigabe der Einfuhr bis zur gleichen Menge der Einfuhr.

Hierzu ist zu bemerken, daß es zwei gleichberechtigte Vorstehende des genannten Ausschusses gibt, einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer. Der letztere hat keineswegs ein Entschieden abzugeben, das den Anforderungen in jener Notiz entspricht. Inzwischen hat aber auch der Ar-beitersausschuß im Reichsausschuß für Holz-handel, Säge- und Papierholzwirtschaft getagt, in dem die Unternehmer einen Brief zurückgeschickt haben. Einkimmig wurde dort ein bereits im vorigen Herbst gefaßter Beschluß wiederholt, wonach die Einfuhr von Rundholz frei-zugeben, die Schnittholzeinfuhr aber auf 50 Pro-zent der Freieinfuhr zu beschränken ist. Ge-wünscht wurde weiter die Freigabe der Einfuhr bis zur gleichen Menge der Einfuhr.

Der Unterschied in der Auffassung besteht darin, daß der Holzhandel, der im Ausschuß überwiegend vertreten ist, vornehmlich die Interessen des Handels wahrnimmt, während die Arbeitervertreter Wert darauf legen, daß den Ar-beitern in den Sägewerken die Arbeitsmöglichkeit nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß überwiegend geschnittenes Holz eingeführt wird. Würden die Arbeitervertreter dieses Zusammenarbeiten mit den Unternehmern in diesen Aus-schüssen ablehnen, dann wäre der Erfolg lediglich der, daß an den maßgebenden Stellen allein die Wünsche der Unter-nehmer, in diesem Fall also der Holzhändler, gehört würden, zum Schaden der Arbeiter.

Kein Zugang von Stöckarbeitern nach Holland.

Unter dieser Überschrift haben wir auf Erlauchen des Vor-standes des Niederländischen Möbelsarbeiter-Verbandes in Nummer 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Notiz veröffent-licht, die sich mit den Zuständen in einer Stöckfabrik in Oldenzaal in Holland beschäftigt. Von dem Direktor dieser Fabrik, nämlich der „N. V. Stollenfabrik Schol-tenhoeekweg“ in Oldenzaal erhalten wir hierzu folgende Berichtigung:

1. Infolge der allgemeinen Krisis sind wir allerdings gezwungen gewesen, unseren Betrieb einzuschränken und die Arbeitszeit zu verkürzen. Wir haben mit Geltung vom 5. Juli 1920 an den Kollektivarbeitsvertrag des „Allge-meinen Niederländischen Bond von Meubelmaker, Behangers en aanderwante Vakgenooten“, wie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 31. Juli 1912 erwähnt, bei uns eingeführt. Darin ist Stundenlohn vereinbart. Es trafen damit alle früheren Abmachungen außer Kraft. Alle durch jenen Ver-trag auferlegten Verpflichtungen haben wir streng erfüllt. Die normale Arbeitszeit in allen einschlägigen Branchen ist gesetzlich auf 45 Stunden pro Woche festgesetzt. 2. Der erste in dem oben erwähnten Artikel erwähnte „Kollege“ ist auf seinen Wunsch entlassen und sofort bei einer hiesigen Kon-kurrenzfirma in Arbeit getreten. 3. Der zweiter erwähnte „Kol-leg“ ist noch jetzt bei uns beschäftigt und bewohnt mit seiner Familie noch jetzt dieselbe Wohnung. Warum derselbe unser Haus verlassen mußte, ist uns nicht erklärlich. 4. Unser Werkmeister Hr. Sturm hat stets bei allen zwischen der Firma und den Arbeitern entstandenen Differenzen erfolgreich, aber keineswegs „unkollegial“ vermittelnd eingegriffen. Der An-griff gegen ihn kann u. E. nur auf persönlicher Gefälligkeit beruhen.

Zu dieser Berichtigung äußert sich der Vorstand des Niederländischen Möbelsarbeiter-Verbandes folgendermaßen: „Wir haben keine Veranlassung, unsere Mitteilung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu widerrufen. Die deutschen Stöckmacher sind von der Firma nach Holland ge-holt worden mit dem Versprechen, feste Arbeit und gehörigen Lohn“. Diese Zusage wird nicht dadurch aufgehoben, daß die Firma genötigt ist, den Betrieb einzuschränken. Was den an-gebliebenen Kollektivvertrag anlangt, so haben wir uns wohl große Mühe gegeben, um mit der Firma einen Vertrag ab-zuschließen, aber ohne Erfolg. Die Firma hat nie einen Ver-trag unterzeichnet. Allerdings haben die Gehilfen allmählich den Lohn in die Höhe getrieben mit der Drohung, im Weige-rungsfall zu einer Konkurrenzfirma zu gehen, was auch mehrere getan haben. Der Werkmeister Sturm ist eingeladen worden, sich in einer Versammlung der Belegschaft zu verant-worten. Die Dinge liegen so, daß sich die Firma bemüht, junge holländische Arbeitskräfte anzukürtern, um sich von den unbehaglichen gewordenen deutschen Stöckarbeitern zu befreien. In Oldenzaal wohnt eine zurückgebliebene Bevölkerung, die besseres Ausbrennungsmaterial liefert, als es die deutschen Gehilfen sind. Gegen die Beschäftigung holländischer Arbeiter wird natürlich gar nichts eingewendet, sondern nur da-gegen, daß sie als Leihkräfte verwendet werden. Wir haben also von unserer Mitteilung nichts zurückzunehmen.“

Gewerkschaftliches.

Anschluß des Glaser-Verbandes an die Organisation der Bauarbeiter.

Im Glaser-Verband ist der Anschluß an eine größere Organisation schon seit längerer Zeit erwogen worden. Hierbei kam zunächst nur die Verschmelzung mit dem Deutschen Holz-arbeiter-Verband in Betracht. Später wurde auch der An-schluß an den Bauarbeiter-Verband in Betracht gezogen. Bei einer im Jahre 1919 vorgenommenen Urabstimmung stimmten 1307 Mitglieder für den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband, 123 für den Bauarbeiter-Verband, während 1430 für die Erhaltung der eigenen Organisation waren. Neuer-dings hat wieder eine Umfrage stattgefunden. Über das Er-gebnis berichtet das Verbandsorgan, daß sich 38 Zahlstellen mit 3387 Mitgliedern für den Anschluß an den Bau-gewerksverband erklärt haben. Gegen diesen Anschluß waren drei Zahlstellen mit 72 Mitgliedern. In sechs Zahl-stellen mit 208 Mitgliedern nahmen diese eine abwartende Stellung ein, und aus 18 Zahlstellen ist nicht berichtet worden.

Die starke Sympathie für die engere Verbindung mit der Organisation des Baugewerbes dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die Rahmenmacher nicht mehr wie früher das große Übergewicht im Verband haben. Die Rahmenmacher sind Tischler, die als Spezialität Fenster machen. In manchen Stellen des Reiches bilden sie früher ein besonderes Gewerbe und nannten sich Glaser. Mit der Ausbreitung des Erök-betriebes in der Holzindustrie verschwinden die Kleinbetriebe der Glaser. Die früheren „Glaser“ arbeiten neben anderen Tischlern in den Betrieben für Holzbeschläge und sehr

viele von ihnen haben sich der für diese Betriebe zuständigen Organisation, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, ange-schlossen. Eine vom Glaser-Verband gegen Ende des vorigen Jahres aufgenommene Statistik stellte unter 4698 Berufs-angehörigen noch 1920 Rahmenmacher, daneben aber 2050 Blankglaser fest. Außerdem kommen noch 502 Blei- und Messingglaser, ferner in kleinerer Zahl Bilderrahmenglaser, Glaser, Schilbermalen, Glaschneider usw. in Betracht.

Der Baugewerksbund, für den sich die Mehrheit der Glaser entschieden hat, existiert allerdings vorerst noch nicht. Es handelt sich um ein weitausschauendes Projekt des Bau-arbeiter-Verbandes, der eine große Organisation schaffen will, welche die Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes im weitesten Sinne umfassen soll. Ob und wann diese Pläne verwirklicht werden, steht noch dahin. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der Glaser-Verband schon vorher in dem Bauarbeiter-Verband aufgeht.

Ein internationaler Glaserarbeiterkongress.

Am 30. März fand in Amsterdam ein internationaler Kongress der Glaserarbeiter statt. Vertreten waren Deutsch-land, England, Frankreich, Belgien, Holland, Österreich und Tschechoslowakei. Die Vertreter aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Spanien, Schweiz, Griechenland und Polen waren durch besondere Umstände am Erscheinen verhindert oder hatten sich entschuldigt. Der Bericht des internationalen Sekretärs, Griebig (Deutschland), fand allseitige Zustimmung, doch wurde gewünscht, daß die internationale Verbindung und Arbeit reger wird. Von allen Rednern wurde betont, daß die nichtdeutschen Länder unter der deutschen Konkurrenz schwer zu leiden haben. Meinungsverschiedenheiten gab es über den künftigen Sitz des Internationalen Sekretariats. Die Deutschen erhoben auch weiterhin Anspruch auf den Sitz mit dem Hinweis, daß die Deutschen die Triebkraft der inter-nationalen Zusammenarbeit gewesen und noch sind. Von England wurde Holland vorgeschlagen, von anderer Seite Frankreich. Schließlich wurde, nachdem Deutschland zugunsten Frankreichs verzichtet hatte, mit großer Mehrheit der Sitz des Internationalen Sekretariats nach Frankreich verlegt.

Der Metallarbeiter-Verband beruft seine Generalversamm-lung auf die Tage vom 12. bis 17. September nach Jena. Die im Verbandsorgan veröffentlichte Tagesordnung umfaßt nur die üblichen Berichte, die Beratung des Verbandsstatuts und die Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten. Dieser letzte Punkt wird vermutlich noch in eine Reihe Unter-abteilungen zerlegt werden.

Soziale Rechtspflege.

Entlassung der Ausgelernten.

Es gibt nicht wenige Unternehmer, die aus der Lehr-lingshaltung ein Geschäft machen. Der Lehrling wird seine ganze Lehrzeit hindurch intensiv ausgenutzt, hat er dann aus-gelernt und verlangt den Gesellenlohn, wird er auf die Straße geworfen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Ausgelernte froh war, wenn er seinen Lehrmeister verlassen konnte. Das war in den Zeiten, wo es nicht schwer war, anderwärts Arbeit zu finden. Heute ist dies leider nur selten möglich. Daher hat der Ausgelernte ein Interesse an der Weiterbeschäftigung in seiner Lehrwerkstatt. Und man sollte meinen, die Unter-nehmer würden die Weiterbeschäftigung des Ausgelernten als eine soziale Pflicht betrachten. Hin und wieder trifft dies vielleicht auch zu, die Regel aber ist, daß versucht wird, die Ausgelernten kurzerhand zu entlassen.

Solchen Entlassungen haben früher keine gesetzlichen Hindernisse entgegengehunden. Heute ist dies anders. Auch für die Entlassung von Ausgelernten gilt die Verordnung vom 12. Februar 1920, die auch jetzt noch Rechtstrast hat, und deren § 12 besagt:

„Entlassungen... zur Verminderung der Arbeitnehmer-zahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeit-geber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.“

Der Zweck dieser Bestimmung ist, eine Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen durch vermeidbare Entlassungen zu verhindern. Von den Unternehmern wird nun behauptet, daß Bekehrungen nicht unter diese Verordnung fallen. Obwohl diese Ansicht weder im Gesetz eine Stütze findet, noch mit dem Sinn und Zweck der Verordnung vereinbar ist, findet sie bei einigen Behörden doch Anklang. Die Unternehmer folgern aus der Tatsache, daß der Lehrvertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird, daß mit Ablauf dieser Zeit das Arbeitsverhältnis ohne weiteres erlischt. Das ist an sich richtig. Ebenso richtig ist es, daß jeder Arbeitsvertrag durch eine entsprechende Kündigung formell erlischt. So wenig wie in diesem Falle der Unternehmer den Arbeiter aber ent-lassen darf, so auch nicht den Ausgelernten. Würde dies an-gänglich sein, dann hätte die Verordnung ihren Zweck voll-ständig verloren.

Man sollte meinen, daß bei den Behörden über diese klare Rechtslage eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen könnte. Und doch haben sich Schlichtungsausschüsse und Vermittlungsausschüsse gebildet, die den Unter-nehmern auch in dieser Sache beistehen. Ihr Verzicht, auch die Reichsregierung für diese falsche Auslegung der Verord-nung vom 12. Februar 1920 zu gewinnen, ist jedoch mißglückt. Auf eine Eingabe hat der Reichsarbeitsminister folgende Bescheid gegeben:

„Nach gegenüber Ihren neuen Ausführungen vermag ich meinen Standpunkt, daß die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar auf die Entlassung von Lehrlingen ebenso Anwendung finden wie auf die anderen Arbeitnehmer, nicht zu ändern. Entläßt der Arbeitgeber den Lehrling nach Ver-lauf der Lehrzeit in der Absicht, ohne Einstellung eines neuen Lehrlings die bis dahin von dem Lehrling verrichteten Arbeiten auf die verbleibenden Arbeitnehmer zu verteilen, so liegt eine Entlassung zum Zweck der Verminderung der Arbeitnehmerzahl und damit die Voraussetzung des § 12 vor.“

Wollte man der dortigen Auffassung zustimmen, so würde auch die Entlassung von Arbeitnehmern nach Ablauf einer

fristeten Arbeitsvertrages nicht unter die Bestimmungen des § 12 fallen, da die Entlassung auch hier wegen Ablaufs des Vertrages erfolgt.

Bei der Annahme eines Lehrlings handelt es sich aber auch nicht um die Annahme für einen vorübergehenden Zweck. Eine solche Auffassung würde dem Sinne der Verordnung, das Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu beschränken, nicht gerecht.

Dieser Bescheid des Reichsarbeitsministers enthält nur Selbstverständliches, trotzdem aber ist er zu begrüßen. Es steht also fest, daß Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit nur entlassen werden dürfen, wenn die Arbeitszeit auf 24 Stunden wöchentlich verkürzt wurde und trotzdem nicht für alle Beschäftigten ausreichende Arbeitsgelegenheit mehr vorhanden ist.

durchsetzt. In Betrieben ohne Arbeiterrat muß sofort der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Von diesem muß gefordert werden, daß er im Sinne des Bescheids des Arbeitsministers entscheidet.

Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft“ nennt sich eine Zeitschrift, die namens der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände vom „Verband sozialer Baubetriebe“ herausgegeben wird und deren Zweck vor allem die Bekämpfung der privattypischen Häuser- und Profittwirtschaft auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, die Förderung der Sozialisierung und die Heranbildung sozialistischer Wirtschaftsführer ist.

Die Zeitschrift enthält sehr wertvolles Material zur Förderung der Gemeinwirtschaft, das nicht nur den Arbeitern und Angestellten des Baugewerbes, sondern der gesamten Arbeiterklasse bei ihrem Kampf um die Befreiung aus der Lohnsklaverei gute Dienste leisten kann.

und Werden“. Der Firm-Verlag, Berlin W. 85. Preis 9,50 Mk.

Ischernow ist seit Jahrzehnten der Führer der russischen Sozialrevolutionäre, die den rücksichtslosesten Kampf gegen den Zarismus geführt haben. Ischernow selbst hat die Verfolgungen durch die zaristischen Schergen am eigenen Leibe auskosten lassen.

Sedin, zu Land nach Indien. (Volks- und Jugendausgabe als Band 8 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“.) 159 Seiten Text mit 29 Abbildungen und 1 Karte. Brodhäus, Leipzig, 1921. Geb. 12 Mk.

Unter dem Titel „Reisen und Abenteuer“ gibt der Verlag von Brodhäus eine Reihe von Büchern heraus, die weitestgehend Verbreitung wert sind. Die Berichte weltberühmter Forschungsreisender werden hier in einer zusammenfassenden Bearbeitung geboten.

Gestorbene Mitglieder: Blomberg, Fritz Schubert, Stuhlauer, 25 J. - Ernst Westmann, Polierer, 30 J. - Wilhelm Seemann, Tischler, 36 J. - Heinrich Klein, Arbeiter, 43 J.

Anzeigen der Fachstellen 1. Bevollmächtigter für Stuttgart gesucht! Die Verwaltungsstelle Stuttgart sucht zum sofortigen Eintritt einen 1. Bevollmächtigten. Derselbe muß mindestens fünf Jahre Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein.

REDAKTEUR: Paul Drees, Schreiner, aus Karlsruhe, Buchnummer 18773, leidet an einer unheilbaren Krankheit. Redakteur: Christian Glaser, Säger, geboren 12. Juli 1883 zu Göttingen.

Paul Drees, Schreiner, aus Karlsruhe, Buchnummer 18773, leidet an einer unheilbaren Krankheit. Redakteur: Christian Glaser, Säger, geboren 12. Juli 1883 zu Göttingen.

Christian Glaser, Säger, geboren 12. Juli 1883 zu Göttingen. Anton Schlöder, Säger, geboren 10. Januar 1861 zu Göttingen.

Franz Brenning, Tischler, wird von der Holz- und Holzwarenindustrie als bester Fachmann anerkannt.

Tüchtige Schreiner gesucht. Friedrich, mechanische Schreiner, Andernach u. Rhein.

Suche zum sofortigen Eintritt für meinen Holzschlag einen Mann, der das Einsteilen (Abhängen) von Bauholz gründlich versteht.

Tüchtiger Tischler gesucht. Stahlbau Oberkassel, Von Köhne, Bonn.

Best- und Poliermeister. Für alle Arbeiten der Möbel- und Kleinfabrikanten.

Jüngeren tüchtigen Spindelmacher für dauernde Beschäftigung sucht Schuhleistenfabrik Fischer & Co., Stuttgart, Augustenstr. 6

2 Hornbrecher, seither in der Reifenbranche tätig, suchen Stellung für sofort. Gest. Off. zu richten an Bau-Bücher, Frankfurt a. M., Gutleutstr. 156

Gummdreher, der perf. auf Füllhalter ist, Füllfederfabrik, München, Schrenkstr. 5

Tüchtiger Gummdreher für Füllhalter-Reparaturen sofort gesucht. Weidlich & Eberstein, München, Forsterried 74, Kreuzhof.

Lebige Stellmacher für Drechselmaschinen tüchtige Frau bei autem Verdienst gef. Friedr. Richter & Co., A.-G., Rathenow.

Stelle noch 2 bis 3 Korbmacher auf Möbel bei hohem Lohn sofort ein. Werkstätte für moderne Korbmöbel, S. Erflamp, Troisdorf b. Köln a. Rh.

3 Korbmacher auf Roharbeit gesucht. Herm. Gilling, Rheine in Westfalen.

Mehrere Korbmacher, flotte Gestellarbeiter, sessel sofort gesucht. Paul Flege, Korbmöbel-fabrik, Großhörsen in Sachsen bei Zittau.

Gesucht sofort auf dauernde Beschäftigung mehrere tüchtige Büchsenholzbauer gegen Tariflohn oder Allotria.

A. Corbelin & Reimers, Isehoe in Holstein.

Neue Bildhauerreisen (engl.), 33 St., 25 bis 35 mm, 13 St. gekr., 6 bis 13 mm, billig z. verk. E. Mannfeld, Eisenach, Karthäuserstr. 78, I.

Sonderangebot! Neue Tischlerhobelbank, 200 cm lang, mit Stahlspindeln, prima Ausführung, 540 Mk., 1 neuer Tischlerofen, 175 cm lang, 550 Mk. Werkzeugfabrik Gebr. Haase, Liegnitz.

Hölzerne und eiserne Schabhobel, eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert.

W. Zemmrich & Sohn, Dresden-A. l. k., Josephinenstr. 22

HOLZKITT reine Schellackware in allen Farben, Stange 2,25 Mark. G. HELWIG

Fabrik Leber Lacke, Polierwax, Beizen und Metallpräparate Frankfurt am Main-West.

Schlagmetall kauft Kollege Woll Geb. Verzeiler, Berlin 37 G, Koenigscker Str. 115.

Deutsche Drechler-Zeitung Probennummern ges. 40 Pf. Pro. vom Verlag Leipzig-Gohlis, Straß. Str. 4

Gebrauchst. Qualitäts-Gestell-Sägen mit 1a Qualität Silberlichula I., echter Kantholnurspannung. Verbindung zwischen Steg u. Arme durch eis. Stegmuffen.

Werkzeug - Neuheiten Ja Ziehklängenbohrer 70 mm Eisenbohrer 18 Mk. Ja Abziehsteine, garantiert gut ziehend 8 Mk.

Deutsche Degesellschaft m. b. H. Berlin - Pankow 6. Telegr.-Adr. Degesoele. Telefon: Pankow 868

Schleifoel Hell, geruchlos pro Kilo 7,50 Mk. netto - exklusive.

Schellack kauft zu höchst. Preisen Stephan, Berlin NC 43, Neue Königstr. 87

Leim, Schellack kauft Kischinat, Berlin O 112, Seumestr. 18 (Wismarplatz)

1a Tafelleim, pro Kilo 14,- Mark, gibt ab Stephan, Berlin, Nepe Königstr. 87.

Rose Handwagen. Vorzugsangebot für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Damit meine Wagen immer mehr in sachmännlichen Kreisen bekannt und dadurch verbreitet werden, liess ich diese sowie Ergänzungen an die Reihe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bis auf weiteres zu sehr abgesetzten billigen Vorzugspreisen.

Schöne Intarsien-Holzleinlagen für Möbel, Schatullen. Maxim. Weich, Wurzberg 2. Unentbehrlich für jeden Kollegen ist das Fachbuch „Der chemisch-technische Prozeß der Beizelei und Poliererei.“

Holzbeizen in all. Farblönen 5 Mk. pro kg. Wachsbeizen in allen Farblönen 8 Mk. pro kg. Schellackmatine, hellblond 48 p. kg.

Brüfogen und Kuverte Bleistifte und Maßstäbe in guter Qualität bezieht man am billigsten von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH.

Stuhlflechtrohr! Natur, beste Qualität. sofort lieferbar. Nr. 2 67 Mk., Nr. 3 64 Mk., Nr. 4 57 Mk., Nr. 5 50 Mk. per Pfund.

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Meisterprüfungsprogramm frei. Dir. REINEKING.

Tischlerschule Ilmenau i. Thür. Ausbildung Schnell und gründlich! Auskufft erteilt gern Die Direktion.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Holz- u. Poliermeisterschule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kost. n. l. Die Dir. kost.

Goeben ist erschienen: Technik des Stellmachers. H E P T 3. Aus dem Inhalt: Das Werkholz des Stellmachers, Das Fleigen des Holzes, Der Phanon - Arbeiten am Aupee - Kirscherfasserie, Die Schiebelle, Nodelschlitten, Sportartikel, Der Preis des 16. Sept. 1921, 5,- Mark.